Lieferant
Stadtwerke Olbernhau GmbH
Unternehmensregister: Chemnitz Stadt
Registernummer: HRB 6197
Hausanschrift: Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Knut Böttger
Tel.: 037360/660033 Fax: 037360/660039

Preisblatt Strom
Ersatzversorgung
gültig ab 01.11.2026

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung gemäß § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zur Versorgung von Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 57 EnWG mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz innerhalb des Grundversorgungsgebietes

Bedarfsart	**Haushalt/ Gewerbe**		**Haushalt / Gewerbe Schwachlastregelung**	
Preise (brutto) [1]	**Euro/Jahr**	**ct/kWh**	**Euro/Jahr**	**ct/kWh**
Grundpreis	**225,39**		**280,48**	
Arbeitspreis		**47,36**		**49,15**
Arbeitspreis Schwachlastzeit [2]				**40,34**
Messpreis [3]	**15,35**		**31,36**	
Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
Preise (netto)	Euro/Jahr	ct/kWh	Euro/Jahr	ct/kWh
Grundpreis	189,40		235,70	
Arbeitspreis		39,800		41,300
Arbeitspreis Schwachlastzeit [2]				33,900
Messpreis [3]	12,90		26,35	
In den Netto-Endpreis fließen ein:	**Staatliche Belastungen**			
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe		1,320		1,320
Konzessionsabgabe Schwachlastzeit [2]				0,610
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG-Umlage) i. V. m. § 12 EnFG		0,446		0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung (lt. BNetzA BK8-24-001-A) inkl. § 19 StromNEV-Umlage sowie Umlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG (Wasserstoffumlage)		1,559		1,559
Umlage nach § 17f EnWG i. V. m. § 12 EnFG (Offshore-Netzumlage)		0,941		0,941
Regulatorische Belastungen				
Arbeitspreis Netz		7,500		7,500
Grundpreis Netz	74,80		74,80	
Messstellenbetrieb (Durchführung Netzbetreiber)	12,90		26,35	
Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen folgender Versorgeranteil:				
Grundpreis	114,60		160,90	
Arbeitspreis		25,984		27,484
Arbeitspreis Schwachlastzeit [2]				20,794

In den angegebenen Grund-, Arbeits- und Messpreisen (netto) sind die Kosten für Energiebeschaffung, Vertrieb und jährlicher Abrechnung*, die Kosten für die Netznutzung und Messstellenbetrieb, die Umlagen nach dem Kraft-Wärmekopplungs-Gesetz (KWKG) i. V. m. § 12 EnFG (Energiefinanzierungsgesetz), der Aufschlag für besondere Netznutzung (lt. BNetzA BK8-24-001-A) inkl. § 19 StromNEV-Umlage sowie Umlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG (Wasserstoffumlage) und die Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i. V. m. § 12 EnFG, die Konzessionsabgabe sowie die Stromsteuer bereits enthalten.

Zukünftige Preisänderungen der Ersatzversorgung sind jeweils zum **1. und 15. eines Monates** möglich. Diese werden auf unserer Internetseite unter www.stadtwerke-olbernhau.de öffentlich bekannt gegeben. Es erfolgt keine briefliche Mitteilung.

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen: Wir geben die Reduzierung der Netzentgelte nach § 14a EnWG laut Preisblatt des Netzbetreibers in voller Höhe an den Anschlussnutzer weiter; nähere Informationen zu Voraussetzungen und Höhe der Reduzierung (Module 1 – 3) finden Sie auf der Homepage Ihres Netzbetreibers (www.stadtwerke-olbernhau.de/netzzugang).

*Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

[1] Das Stromentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %). Die Werte sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

[2] Die vom Netzbetreiber festgelegte Schwachlastzeit beträgt täglich 6 Stunden in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr.

[3] Der Messpreis beinhaltet das Entgelt für eine Messstelle mit einem Tarifzähler (konventionelle Messeinrichtung – kME) Für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) sowie für sonstige Geräte (z. B. Wandler, Steuerbare Verbrauchseinrichtungen) gelten die Preise des Netz- bzw. Messstellenbetreibers (siehe Rückseite).

b. w. →

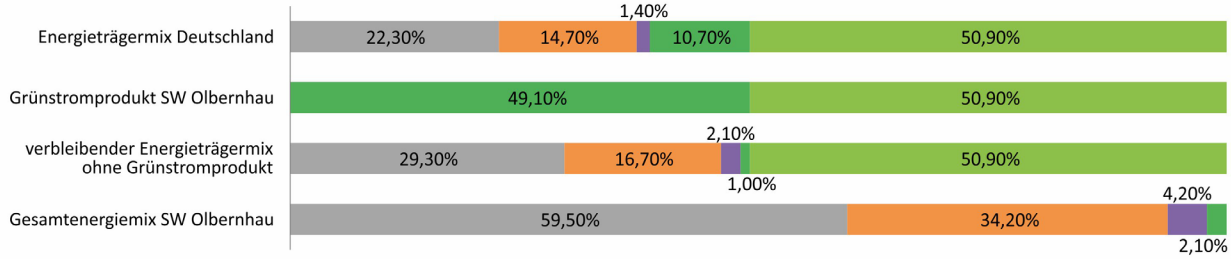
Messpreise ab 01.07.2025 für Messstelle mit		netto	**brutto**
moderner Messeinrichtung (mME)	Euro/Jahr	21,01	**25,00**
intelligentem Messsystem (iMS) mit einem Jahresverbrauch			
≤ 6.000 kWh*	Euro/Jahr	25,21	**30,00**
> 6.000 ≤ 10.000 kWh	Euro/Jahr	33,61	**40,00**
> 10.000 ≤ 20.000 kWh	Euro/Jahr	42,02	**50,00**
> 20.000 ≤ 50.000 kWh	Euro/Jahr	92,44	**110,00**
> 50.000 ≤ 100.000 kWh	Euro/Jahr	117,65	**140,00**
> 100.000 kWh**	Euro/Jahr	142,88	**170,03**
*optionaler Einbaufall / **sofern kein RLM-Messsystem verbaut			
sonstige Geräte			
Wandler in Niederspannung	Euro/Jahr	28,50	**33,92**
Schaltgeräte oder Tarifschaltung bei mME	Euro/Jahr	13,45	**16,01**
Steuerbare Verbrauchseinrichtung gem. § 14a EnWG	Euro/Jahr	42,02	**50,00**

Auszug aus dem Preisblatt „Entgelte für den grundzuständigen Messstellenbetrieb“ der Stadtwerke Olbernhau GmbH (Stand 05/2025)

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile:

KWKG-Umlage:	Sie fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Offshore-Netzumlage:	Die Offshore-Netzumlage setzt sich aus Entschädigungszahlungen und den Offshore-Netzanbindungskosten nach § 17f EnWG i.V.m. § 12 EnFG zusammen; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§ 19 StromNEV-Umlage:	Diese finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Wasserstoffumlage:	Mit der Wasserstoffumlage werden Kosten ausgeglichen, die den Übertragungsnetzbetreibern durch die Abwicklung der gesetzlichen Vorgaben zur Förderung der Wasserstofferzeugung durch Wasserelektrolyse entstehen. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. Derzeit werden die Kosten in die § 19 StromNEV-Umlage eingerechnet.
Aufschlag für besonders einspeiseseitige Netznutzung	Mit dem Aufschlag werden die Kosten ausgeglichen, die den Übertragungsnetzbetreibern aus der Wälzung EE-bedingter Mehrkosten durch nachgelagerte Netzbetreiber entstehen. Diese Kosten werden nach der Festlegung der BNetzA (Az.BK8-24-001-A) zusammen mit der § 19-StromNEV-Umlage als Aufschlag für besondere Netznutzung abgerechnet.
Konzessionsabgabe	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
Stromsteuer:	Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
Netzentgelt:	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen, welche vom Lieferanten an den zuständigen Netzbetreiber abzuführen sind. Der Netzbetreiber veröffentlicht die jeweils geltende Höhe der Netzentgelte auf seiner Internetseite.

Stadtwerke Olbernhau GmbH
Stromkennzeichnung gemäß §42 EnWG für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2025



	Energieträgermix Deutschland	Grünstrom-produkt SW Olbernhau	verbleibender Energieträgermix ohne Grünstrom-produkt	Gesamtenergiemix SW Olbernhau
Kernenergie	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Kohle	22,30 %	0,00 %	29,30 %	59,50 %
Erdgas	14,70 %	0,00 %	16,70 %	34,20 %
sonstige fossile Energieträger	1,40 %	0,00 %	2,10 %	4,20 %
Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG*	10,70 %	49,10 %	1,00 %	2,10 %
Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	50,90 %	50,90 %	50,90 %	0,00 %
Erneuerbare Energien aus der Region, gefördert nach dem EEG	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Mieterstrom, gefördert nach dem EEG	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
CO_2-Emission g/kWh	300	0	370	751
radioaktiver Abfall g/kWh	0,00000	0,0000	0,0000	0,0000

* Die Stadtwerke Olbernhau GmbH erwerben für den Jahresverbrauch sogenannte Herkunftsnachweise von regenerativen Erzeugungsanlagen aus Norwegen.